

**Zuchtprogramm  
des Österreichischen Zuchtverbands für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen  
für Pferde der Rasse „Österreichisches Kleines Reitpferd“**

Stand Juli 2018

**Inhaltsverzeichnis**

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
  - 3.1. Rassemerkmale
  - 3.2. Leistungszucht
  - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
  - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
    - 5.1.1. Stuten
      - 5.1.1.1. Vorbuch
      - 5.1.1.2. Grundbuch
      - 5.1.1.3. Hauptstutbuch
    - 5.1.2. Hengste
      - 5.1.2.1. Vorbuch
      - 5.1.2.2. Grundbuch
      - 5.1.2.3. Haupthengstbuch
  - 5.2. Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
  - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
    - 5.3.1. Registrierung
    - 5.3.2. Lebensnummer
    - 5.3.3. Eintragungsname
  - 5.4. System der Aufzeichnungen
    - 5.4.1. Zuchtbuch
    - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
    - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
  - 5.6. Internes Kontrollsystem
    - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
    - 5.6.2. DNA-Marker- Typisierung und Abstammungsüberprüfung
    - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
  - 6.1. Äußere Erscheinung
    - 6.1.1. Hilfsmerkmale
    - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.2. Leistungsveranlagung Hengste
    - 6.2.1. Hilfsmerkmale

- 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.3. Maße
    - 6.3.1. Hilfsmerkmale
    - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
    - 6.4.1. Hilfsmerkmale
    - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
  - 7. Zuchtwertschätzung
  - 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
  - 9. Erfolgskontrolle
  - 10. Überleitungsregelung
- Anhänge: Anhang A: Anerkannte Fremdrassen  
Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit  
Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

## 1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMES

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Pferderasse „Österreichisches Kleines Reitpferd“.

Der Österreichische Zuchtverband für Ponys, Kleinpferde und Spezialrassen (ÖZP) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse „Österreichisches Kleines Reitpferd“ führt.

## 2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖZP erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich in allen Bundesländern Österreichs mit dem nachfolgenden Populationsumfang.

Die folgende Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 1.01. 2018:

<b>Betriebe</b>	10
<b>Stuten</b>	
<b>Hauptstutbuch</b>	29
<b>Stutfohlen</b>	5
<b>Hengste</b>	
<b>Haupthengstbuch</b>	4
angebundene Hengste (2017)	Etwa 10
<b>Hengstfohlen</b>	4
<b>Effektive Population</b>	14
<b>Effektive Population mit Anbindung (2017)</b>	37,7
<b>Effektive Population**mit theoretischer Anbindung von je 1 Hengst pro Fremdrasse (14)</b>	56,9

(\* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(\*\* unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Im Vorbuch Stuten befinden sich derzeit 2 Stuten, im Vorbuch Hengste 1 Hengst. Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt durch den Import von Zuchttieren aus anderen Zuchtpopulationen und ggf. durch den Einsatz von Leih-Hengsten oder Hengsten aus der künstlichen Besamung.

### **3. ZUCHTZIEL**

Ziel ist die Zucht eines umgänglichen und rittigen Pferdes, das alle Voraussetzungen insbesondere für den Breiten- aber ggf. auch für den Turniersport mitbringt und von großer Härte, Ausdauer und gutem Charakter sowie von angenehmem Temperament geprägt ist. Es soll seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit im Freizeitbereich gefördert werden, aber auch im Turniersport eingesetzt werden können.

#### **3.1. Rassemerkmale**

**Farben** Es sind alle Farben zulässig

**Größe** Idealmaße 149 – 163 cm,

#### **Typ**

Der Gesamteindruck eines Österreichischen Kleinen Reitpferdes sollte der eines Warmblutpferdes sein, das ein Stockmaß von 163 cm nicht überschreitet. Es sollte anspruchslos mit gutartigem und willigem Charakter, leichtrittig, leistungsbereit, mutig und von ausgeglichenem Temperament sein.

#### **Körperbau**

**Kopf:** trocken, genügend Ganaschenfreiheit, lebhaftes, freundliches großes Auge, Ohren nicht zu groß, Nüstern groß und weit

**Hals:** mittellang, gut aufgesetzt, zum Genick verjüngend

**Vorhand:** lange schräge Schulter, genügend Brustbreite, große Gurtentiefe und Ellenbogenfreiheit. Ausgeprägter Widerrist weit in den mittellangen tragfähigen Rücken hineinreichend.

**Mittelhand:** elastischer Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, tragfähige kurze Lendenregion, ovale Rippenwölbung

**Hinterhand:** lange, nicht zu schräge Kruppe, mit nicht zu hoch angesetztem Schweif. Betonte Behosung.

**Fundament:** korrekt eingeschientes trockenes Röhrbein, knochenstarker Fesselkopf, gut gewinkelte feste Hufe. Ausreichend gewinkelte Hinterhand mit ausgeprägtem starkem Sprunggelenk, korrekt eingeschient. Genügend Röhrbeinumfang erwünscht.

#### **Bewegungsablauf:**

korrekt, raumgreifend, taktrein, elastisch, keine übertriebene Knieaktion, ausgeprägter Schub aus der kräftigen Hinterhand.

## Sonstige Merkmale

<i>Charakter</i>	Das Österreichische Kleine Reitpferd zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes, zuverlässiges und rittiges Pferd aus, welches für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.
<i>Gesundheit</i>	Für die Eignung als Reitpferd verfügt das Österreichische Kleine Reitpferd über eine robuste Gesundheit, über eine gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament. Weitere erwünschte Merkmale sind Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

### 3.2. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des ÖZP wird die Zucht der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd in Form einer Leistungszucht betrieben.

### 3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

## 4. ZUCHTMETHODE

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

## 5. ZUCHTBUCHORDNUNG

### 5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten: Vorbuch	- Vorbuch Stuten
Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten
	- Hauptstutbuch
Hengste: Vorbuch	- Vorbuch Hengste
Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste
	- Haupthengstbuch

Die Eintragung von Zuchttieren erfolgt, wenn der Hengst oder die Stute mindestens 3-jährig ist.

#### 5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

### 5.1.1.1. Vorbuch Stuten

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B
- Äußere Erscheinung:  
Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

### 5.1.1.2. Grundbuch Stuten

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Mutter und die Großmutter mütterlicherseits mit Hengsten aus der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder einer zugelassenen Fremdrasse laut Anhang A angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 70 erreicht haben und bei der Bewertung der Teilkriterien keine Note unter 6.0 sein darf.
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang B aufweisen.

### 5.1.1.3. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, die zumindest 3- jährig sind und

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einem Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und
- welche die nachstehenden Kriterien erfüllen:  
Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B .  
Äußere Erscheinung: mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht hat.

### **5.1.2.Hengste**

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

#### **5.1.2.1. Vorbuch Hengste**

Eingetragen werden alle Hengste, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B

- Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

#### **5.1.2.2. Grundbuch Hengste**

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 70 erreicht haben und bei der Bewertung der Teilkriterien keine Note unter 6.0 sein darf.
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang B aufweisen.

#### **5.1.2.3. Haupthengstbuch**

Eingetragen werden alle Hengste, die zumindest 3- jährig sind und

- deren Mutter in das Hauptstutbuch eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder in einem Hauptstutbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder im Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- die frei von gesundheitlichen Mängeln gemäß veterinärmedizinischer Checkliste des ÖZP (Anhang B) ist

- für Abstammungsüberprüfungen der Nachzucht eine blutserologische oder genetische Untersuchung vorgelegt wird und
- welche die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 70 Punkten und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote seiner Rasse (6,0) erreichen.

Leistung: eine Leistungsprüfung ist nicht obligatorisch vorgeschrieben. Wenn der Hengst die für seine Rasse vom ÖZP beschlossene Eigenleistung (Anhang C) trotzdem erbracht hat, wird diese im Zuchtbuch vermerkt.

## **5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen**

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Bewertungs- und Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind diese nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Kriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und ihrer bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

## **5.3. Identifizierung und Kennzeichnung**

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

### **5.3.1. Registrierung**

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten der Zuchtorganisation und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.3.2.

### **5.3.2. Lebensnummer**

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).



Aufbau der Lebensnummer: \_\_\_\_\_ Bsp.: 040 014 04 00001 17

Stelle 1-6	Datenbankcode ÖZP	040 014	
Stelle 7-8	Pony, Kleinpferde, Spezialrassen	04	
Stelle 9 - 13	fortlaufende Registriernummer	00001	
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet		17

### 5.3.3. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragungsnamens.

## 5.4. System der Aufzeichnungen

### 5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung (Chip- Nummer)
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer des ÖZP
4. UELN-Lebensnummer
5. Name der Rasse
6. Geburtsdatum und Geburtsort
7. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
8. Name und Anschrift des Züchters
9. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
10. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieur- Beurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten
5. Datum der Belegung oder ggf. der Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

#### **5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer (landwirtschaftlicher Fachbetrieb), falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum bzw. Daten

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen, zu unterschreiben und unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### **5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen, zu unterschreiben und unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### **5.5. Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden zumindest bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

### **5.6. Internes Kontrollsystem**

#### **5.6.1. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird regelmäßig überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohlzeiten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

### **5.6.2. DNA-Marker- Typisierung**

Bei allen neu zu registrierenden Fohlen sowie bei allen neuen Zuchtbuchaufnahmen/Registrierungen wird eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Marker- Typisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **5.6.3. Abstammungsüberprüfung**

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Darüber hinaus ist von 10 Prozent der registrierten Zuchttiere die väterliche und mütterliche Abstammung zu sichern. Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern (DNA- Typisierung).

## **6. LEISTUNGSPRÜFUNG**

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) sowie auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmal:

Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchtauglichkeit
3. ggf.Leistungsveranlagung Hengste

## **6.1. Äußere Erscheinung**

### **6.1.1. Hilfsmerkmale**

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung/Exterieur sind folgende Hilfsmerkmale.

- 1) Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- 2) Kopf
- 3) Hals
- 4) Vorhand
- 5) Mittelhand
- 6) Hinterhand
- 7) Vordergliedmaßen
- 8) Hintergliedmaßen
- 9) Gangkorrektheit
- 10)Raumgriff (Schritt, Trab, ggf.Galopp)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der Summe der Wertnoten der Einzelmerkmale.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.1.2. Methode der Leistungsprüfung/Datenerhebung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahmen vor Ort oder bei Zuchtveranstaltungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **6.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen zumindest 3 Jahre alt sein.

### **6.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

## **6.2. Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **6.2.1. Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang C.

### **6.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Turniersportprüfungen oder Feldprüfungen.

### **6.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, die in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Hengstbuch I erfüllt haben.

### **6.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

## **6.3. Maße**

### **6.3.1 Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist, Sattellage (tiefster Punkt) und Kruppe (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist und Kruppe (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Brusttiefe
- Rohrbeinumfang und Karpalgelenk- Umfang (in vollen und halben Zentimetern)

### **6.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **6.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

## **6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

### **6.4.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang B.

### **6.4.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt in Form der Checkliste des ÖZP (Anhang B). Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten obligat durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **6.4.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **6.4.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

## **7. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG**

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

## **8. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE**

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.



**Stuten:**

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1. definiert.

**Hengste:**

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, und Gesundheitsstatus sowie ggf. Leistungsveranlagung sind in Punkt 5.1.2. definiert.

**Selektionsintensität (derzeit):**

Stuten: 15 Stutfohlen (3 Jahrgänge, geschätzter Erfahrungswert)  
davon 10 Hauptstutbuch 66%

Hengste: 12 Hengstfohlen, (3 Jahrgänge, geschätzter Erfahrungswert)  
davon 4 Haupthengstbuch 33%

**9. ERFOLGSKONTROLLE**

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen: Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

**10. ÜBERLEITUNGSREGELUNG**

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

Bisher	neu
Stuten:	
Stutbuch	Grundbuch
Hauptstutbuch	Hauptstutbuch
Vorbuch	Vorbuch
Hengste:	
Hengstbuch I	Haupthengstbuch
Hengstbuch II	Grundbuch
Vorbuch	Vorbuch

## Anhang A

---

### Liste zugelassener Fremdrasse im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Vollblutaraber	WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8, AT
Deutsches Reitpony	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
New Forest Pony	The New Forest Pony Breeding & Cattle Society Deepslade House, Ringwood Rd, Bransgore, Hampshire BH23 8AA, UK
Welsh Pony	Welsh Pony & Cob Society , Bronaeron, Felinfach Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK
Connemara Pony	Connemara Pony Breeders Society, The Show- grounds, Clifden Co. Galway, Ireland
Österreichischer Partbred-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Shagya Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Pinto Reitpferd	Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura
Österreichisches Warmblut	Verband niederösterreichischer Pferdezüchter Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, AT
Österreichisches Reitpony	Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura
Holländisches Reitpony	NRPS, De Beek 125A, 3852 PL, Ermelo, NL
Englisches Reitpony	The National Pony Society: Arthur Rank Centre, Stoneleigh Park, Warwickshire, CV8 2LG, UK
Irishes Reitpony	Irish Pony Society, c/o Horse Sport Ireland, 1st Floor Beech House, Millennium Park, Osberstown, Naas, Co Kildare, IRL

## Anhang B

---

### Gesundheit und Zuchttauglichkeit

**Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.**

**Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerexzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten werden in Form der beiliegenden Checkliste vom Tierarzt erfasst und dokumentiert.

## **Anhang C**

---

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste**

**Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:**

- **30 Tage Test (Stationsprüfung)**
- **Turniersportprüfung**
- **Feldprüfung**

## Anhang C1

---

### Stationsprüfung (30– Tage Test)

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist zusätzlicher Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
  - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
  - der Rittigkeit
  - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
  - der Interieur- Eigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

##### 2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission

- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

## **2.2 Fremdreitertest**

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom ÖZP als solche anerkannt.

## **2.3 Abschlussprüfung**

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom ÖZP anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

## **3. Kriterien**

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter .
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test**

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während der Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

### **3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)**

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

**3.3. Interieurmerkmale:** Umgänglichkeit/Temperament  
Lernbereitschaft  
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

### **3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament**

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

### **3.3.2. Lernbereitschaft**

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

### **3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution**

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

## **3.4. Grundgangarten**

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

### **3.4.1. 3.4.1. Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

### **3.4.2. Schritt**

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

### **3.4.3. Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.



### 3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit (und nicht das Geritten- Sein) der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

### 3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsmäßig entsprechend gestellten Anforderungen.

## 4. Ergebnisdarstellung

### 4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
Merkmale	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

\* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

\* Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

## 4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

## 4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

## Anhang C2

---

### Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst der Rasse Österr. Kleines Reitpferd hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er Erfolge in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- 3 positive L-Dressuren und
- 3 fehlerfreie A-Springen oder
- 1 positiv beendete A-Vielseitigkeit innerhalb eines Jahres abzulegen.

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

## Anhang C3

---

### Zuchtpferdeprüfung lt. ÖTO- Feldprüfung

Es ist die jeweils gültige Aufgabe nach der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO, § 1104 Eignungsprüfung für Reitpferde; mit Mindestleistung und Fremdreiter) des Österreichischen Pferdesportverbands OEPS anzuwenden.

Für eine positive Beurteilung ist zumindest eine Wertnote von 7,0 zu erzielen.

Version Stand November 2017

(<http://www.oeps.at/main.asp?kat1=87&kat2=575&kat3>)

#### **§ 1104 Eignungsprüfungen für Reitpferde**

1. Teilnahmeberechtigt sind vier bis sechsjährige Pferde.

2. Höchstens einmal pro Jahr dürfen Materialprüfungen auf Landes bzw. Bundesebene als „Eignungschampionat“ bezeichnet werden. Championate sind mit Mindestleistung durchzuführen.

3. Die Pferde werden unter dem Reiter gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ einzeln, zu zweit oder in der Abteilung mit bis zu vier Pferden vorgeführt. Unmittelbar anschließend erfolgt das Springen von mindestens vier verschiedenen Hindernissen mit mindestens einem Handwechsel.

4. Beurteilt werden die Rittigkeit einschließlich des Temperaments und das Springen. Maßgebend dabei ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Gebrauch. Die Bewertung der Rittigkeit, des Temperaments und des Springens erfolgt mit einer Gesamtnote gem. § 51 Abs. 5 mit einer Dezimale. Von dieser Note werden abgezogen:

- 1. Ungehorsam gem. § 214: 0,5 Punkte
- 2. Ungehorsam gem. § 214: 1 Punkt.

Der dritte Ungehorsam gem. § 214 sowie ein Sturz gem. § 207 Abs. 3 Z 2 führen zum Ausschluss.

5. Eignungsprüfungen für Reitpferde können mit Mindestleistung durchgeführt werden. Die Mindestleistungen betragen

- Trab: 750 m in 3 1/2 Minuten
- Galopp: 1500 m in 3 1/2 Minuten
- Schritt: 300 m in 3 1/2 Minuten.